



Beitragsgrundlagen gemäß Pensionsgesetz §4

- Jede*r pragmatisierte Lehrer*in erhält jährlich mit der Auflistung der Nebengebühren* auch die **Beitragsgrundlagen gemäß Pensionsgesetz § 4**.
- Die Beitragsgrundlagen werden jeweils für das abgelaufene Kalenderjahr festgehalten.
- Das Jahr wird **nach Monaten aufgelistet**, jeder Monat ist mit einem **Euro-Betrag** versehen.
- Im Februar 2003 bekamen wir dieses Schreiben erstmals (Auflistung der Monate im Jahr 2002 mit zugeordneten Euro-Beträgen).
- Die Beitragsgrundlagen gemäß Pensionsgesetz § 4 benötigen Sie für die Berechnung Ihrer Pension.
- Bitte **ALLE** Beitragsgrundlagen sammeln, aufbewahren und zur Pensionsberechnung mitbringen.

***Anmerkung: Die den pragmatisierten Kolleg*innen kürzlich von der MA2 zugesandte Auflistung der Nebengebührenwerte ist fehlerhaft und wird demnächst nochmals korrigiert erfolgen.**

Mai 2022

Karin Medits-Steiner
0650/2325161
karin.meditz-steiner@fsg-pv.wien

